

Niederschrift

Sozialausschuss

20. Wahlperiode – 22. Sitzung

(öffentlicher Teil)

am Donnerstag, dem 22. März 2023, ca. 13:00 Uhr, im Sitzungszimmer 136 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU), amtierender Vorsitzender

Dagmar Hildebrand (CDU)

Andrea Tschacher (CDU)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), i. V. von Jasper Balke

Sophia Schiebe (SPD)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Christian Dirschauer (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Katja Rathje-Hoffmann (CDU), Vorsitzende Hauke Hansen (CDU) Catharina Nies (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Birte Pauls (SPD)

Die Liste der weiteren Anwesenden befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite	
1.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes	4	
	Drucksache 20/831 (neu)		
	Änderungsantrag der Fraktion der SPD Umdruck 20/1135		
2.	Bericht der Landesregierung zum Stand des Qualitätszirkels Geburtshilfe	7	
3.	Bericht der Landesregierung zum Stand der Verteilung der Fördergelder für Geburtshilfestationen	r 11	
4.	Verschiedenes	12	

Der amtierende Vorsitzende, Abgeordneter Kalinka, eröffnet die Sitzung um 13 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes

Drucksache 20/831 (neu)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD <u>Umdruck 20/1135</u>

Einleitend weist der amtierende Vorsitzende auf die zugrunde liegenden Unterrichtungen der Landesregierung 20/57, 20/66 und 20/67 hin.

Abgeordnete Schiebe erläutert die von ihrer Fraktion vorgelegten Änderungsvorschläge, <u>Umdruck 20/1135</u>. Sie verweist auf die Ergebnisse der mündlichen und schriftlichen Anhörung. Besonders weist sie auf das Problem hin, dass Kitas, die weniger als 40 Plätze hätten, nun keine Sprachkitas mehr sein könnten. Darüber hinaus verweist sie auf das von den Kindertagespflegepersonen geschilderte Problem, dass der derzeit vorgesehene Geldbetrag nicht ausreiche.

Abgeordnete von Kalben legt für die Koalitionsfraktionen dar, dass man dem Änderungsantrag nicht folgen könne. Dies liege in beiden Punkten auch in der Haushaltsrelevanz begründet. Auch im Hinblick auf Fachkräfte stoße man an Grenzen, wenn man diese jeder Sprachkita zur Verfügung stellen wolle.

Abgeordnete Schiebe stellt klar, dass es in ihrem Antrag lediglich darum gehe, welche Einrichtung sich als Sprachkita bewerben dürfe. Bereits jetzt gebe es Sprachkitas mit weniger als 40 Plätzen. Eine Haushaltsrelevanz könne sie nicht erkennen. Es gebe konkrete Beispiele von Kitas, zum Beispiel in Flensburg, wo eine Fortführung des Sprachkita-Modells aufgrund der jetzt im Gesetz vorgesehenen Regelung nicht möglich sein werde.

Abgeordneter Dirschauer kündigt an, er werde dem Änderungsantrag der SPD zustimmen. Von der Zahl von 230 Sprachkitas werde durch den Änderungsantrag der Fraktion der SPD nicht abgewichen, insofern werde es aus seiner Sicht nicht teurer werden. Inhaltlich erkläre sich die Zahl von 40 Kindern pro Kita ebenfalls nicht.

Abgeordneter Dr. Garg bittet um eine Erläuterung des Staatssekretärs zu der Grenze von 40 Kindern. – Abgeordnete Waldeck signalisiert Offenheit im Hinblick auf eine Diskussion während der nächsten Haushaltsberatungen, das Budget zu erhöhen.

Staatssekretär Albig weist einleitend darauf hin, dass die Regelung mit mindestens 40 Plätzen für eine Sprachkita bereits im Dezember 2022 beschlossen worden sei. Aktuell werde nur die Unabhängigkeit vom Haushalt neu geregelt. Er könne nachvollziehen, dass die inhaltlichen Argumente zum jetzigen Zeitpunkt noch einmal vorgebracht würden. Das Ansinnen der Landesregierung mit der Übernahme des Sprachkita-Programms in ein Landesprogramm sei gewesen, möglichst viele Kinder zu erreichen. Würde man bei 230 Kitas insgesamt, die die Förderung erhalten könnten, auch die kleinsten Einrichtungen zur Bewerbung zulassen, werde man in letzter Konsequenz weniger Kinder absolut erreichen. Auch auf Bundesebene sei es zuletzt der Fall gewesen, dass die Regelung von mindestens 40 Plätzen bestanden habe. in Einzelfällen habe es noch Übergangsregelungen gegeben, durch die kleinere Kitas noch von Programmen profitiert hätten. Sollte in Zukunft das Programm Sprachkitas mit mehr Mitteln ausgestattet werden, bestehe die Möglichkeit, zu einer anderen Regelung zu kommen. Er unterstreicht, dass das Land Schleswig-Holstein kurzfristig reagiert und ein Landesprogramm in einer Zeit geschaffen habe, in der andere Länder noch nicht so weit seien.

Auf Bitten des Abgeordneten Dr. Garg sagt Staatssekretär Albig zu, dem Ausschuss die Zahl der Kitas zur Verfügung zu stellen, die von der Regelung negativ betroffen seien und weniger als 40 Plätze hätten (siehe Umdruck 20/1141).

Abgeordnete Tschacher weist auf das wichtige Signal hin, dass die Sprachkitas fortgeführt würden.

Abgeordnete Schiebe beantragt, die Ziffern des Änderungsantrags der SPD einzeln abzustimmen.

Die Ziffern 1 und 2 des Änderungsantrags der Fraktion der SPD werden mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und SSW bei Enthaltung der Fraktion der FDP angelehnt. Ziffer 4 des Antrags wird mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen ebenfalls abgelehnt.

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktionen von FDP und SSW die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

2. Bericht der Landesregierung zum Stand des Qualitätszirkels Geburtshilfe

Frau Gattinger, Mitarbeiterin im Referat Krankenhausplanung und Qualitätssicherung im Gesundheitsministerium, führt in die Thematik ein und legt dar, dass für den Arbeitskreis des Geburtshilfe-Zirkels Vertraulichkeit vereinbart worden sei. Der heutige Bericht sei mit den Teilnehmenden im Vorfeld daher abgestimmt worden.

In den ersten Sitzungen des Qualitätszirkels seien zunächst die verschiedenen Herausforderungen der geburtshilflichen Versorgung in Schleswig-Holstein erörtert worden. Aus diesen Herausforderungen habe man thematische Schwerpunkte gebildet: die pädiatrische Versorgung, die Fachkräftegewinnung und -sicherung sowie die vorhandenen und benötigten Versorgungsstrukturen. Um eine zügige und möglichst parallele Bearbeitung der Schwerpunkte zu ermöglichen, habe man drei Expertenteams gebildet, die sich selbst organisierten und tagten. In jedem Team diene ein Sprecher dem Gesundheitsministerium als Ansprechpartner. Gleichermaßen stünden die Fachreferate des Gesundheitsministeriums den Expertenteams zur Seite, die zudem die Möglichkeit hätten, weitere Expertise hinzuzuziehen. Das Ziel sei nun, spezifische Lösungsstrategien in den Untergruppen zu erarbeiten. Die übergeordneten Treffen des Qualitätszirkels dienten zur Ergebnispräsentation, zur Diskussion und zur Abstimmung. Die geeinten Lösungen und Maßnahmen sollten dann in das Geburtshilfekonzept Schleswig-Holsteins einfließen. Natürlich sollten die Lösungsstrategien auch parallel schon im Hinblick auf die anstehende Krankenhausreform geprüft werden. Deswegen habe man sich dazu entschieden, die Versorgungsbedarfsanalyse, die gerade laufe, auch um diesen Punkt zu erweitern. Die finalen Ergebnisse erwarte man Ende April 2023. Der nächste Termin finde am 5. April 2023 statt. Man habe aber bereits Folgetermine bis Ende dieses Jahres festgelegt.

Abgeordnete von Kalben interessiert sich für die finanziellen Herausforderungen, die auf das Land zukämen. – Staatssekretär Dr. Grundei weist darauf hin, dass im April die Ergebnisse der Versorgungsbedarfs-Analyse vorlägen. Zur Arbeit der Untergruppen legt Frau Gattinger dar, dass deren Zeitplanung Anfang April klarer werde, zusätzlich benötige man die Ergebnisse aus der Versorgungsbedarfsanalyse, weil diese ein Grundbaustein seien, um Lösungsstrategien zu entwickeln.

Abgeordneter Dr. Garg thematisiert die Planungen des Bundesgesundheitsministeriums, nach denen es Level-4-Kliniken in Zukunft nicht mehr geben werde. Ihn interessiere, wie entsprechende Überlegungen Grundlage für den weiteren Prozess sein könnten.

Staatssekretär Dr. Grundei weist auf die klare Positionierung des Gesundheitsministeriums im Hinblick auf die Bedeutung von Level-4-Geburtskliniken hin. Schleswig-Holstein habe gemeinsam mit Bayern und Nordrhein-Westfalen ein Gutachten in Auftrag gegeben. Dieses solle bereits im April Ergebnisse präsentieren. Die enge zeitliche Vorgabe für den Gutachter sei auch vor dem Hintergrund gemacht worden, dass klar sei, dass der Prozess in Berlin frühzeitig beeinflusst werden müsse, um zu einem konstruktiven Ergebnis zu kommen. Übereinstimmung bestehe in der Erkenntnis der Notwendigkeit einer Krankenhausreform. Seiner Einschätzung nach – damit greife er den Ergebnissen des Gutachtens etwas vor – würde eine Entscheidung des Bundes, geburtshilfliche Versorgung des Levels 4 einzustellen, zu stark in die Rechte der Länder eingreifen. Genau diese Frage gelte es zu klären. Der Bund werde voraussichtlich argumentieren, dass der Bund nur entsprechende Qualitätsvorgaben mache, die er so treffen könne. Sollte das Gutachten die rechtliche Auffassung des Landes nicht stützen, werde man eine Auswirkungsanalyse durchführen müssen, was der Bund bisher nicht gemacht habe. In jedem Fall müsse der Bund eine Antwort auf die Frage geben, die wie Versorgung sichergestellt werden könnte, wenn einzelne Versorgungsstufen nicht mehr existierten. Auf Schleswig-Holstein sehe man vonseiten der Landesregierung bei Abschaffung der Level-4-Versorgung ein echtes Versorgungsproblem zukommen. Aus den Empfehlungen des Qualitätszirkels werde man ein Konzept des Ministeriums entwickeln.

Abgeordneter Dr. Garg nimmt Bezug auf die Ausführungen von Staatssekretär Dr. Grundei: Er gehe davon aus, dass eine Zustimmung der Länder zu der Reform sich vor allem auf den Vergütungsteil beziehe, also auf die Neuregelung der Betriebskosten-Vergütung. Kaum ein Land befürworte aus seiner Sicht den Struktur-Anpassungsprozess so, wie er jetzt vom Bund aufgesetzt werde. Wenn das Land zukünftig planungsrechtlich in der Lage sei, Level 4 aufrechtzuerhalten, bedeute das seinem Verständnis nach aber kein Garantieversprechen, dass jede Geburtshilfe des Levels 4 erhalten bleibe. Eher sei das Ziel, grundsätzlich als Flächenland die Möglichkeit zu haben, bestehende Level-4-Einrichtungen bei entsprechender Größe zu erhalten.

Staatssekretär Dr. Grundei geht auf die Diskussionen zwischen Bund und Ländern ein: Darin werde bislang anerkannt, dass ein System von Leistungsgruppen denkbar sei. Das sei auch

ein planungsrechtliches und kein reines Entgelt-Thema. Bei der Anerkennung von Leistungsgruppen müsse man in die Diskussion um Qualität und Mindestmengen einsteigen. Bei der Erzielung von bundeseinheitlichen Standards, die nicht notwendigerweise nur von der Bundesregierung vorgegeben werden müssten, müsse man aber ohnehin Kompromisse finden. Einigkeit bestehe in der Zielbestimmung: Es gehe um Qualität, den Fachkräftemangel und den Umgang mit Personalressourcen. Gerade beim zweiten Aspekt liege es auf der Hand, sich dem Thema zu öffnen. Er würde sich wünschen, wenn aus dem Qualitätszirkel dazu ein Votum käme.

Auf eine Frage der Abgeordneten Schiebe legt Frau Gattinger dar, dass sich die drei Expertengruppen um die drei Themenschwerpunkte kümmerten: pädiatrische Versorgung, Fachkräftesicherung und -gewinnung sowie vorhandene und benötigte Versorgungsstrukturen. Zur zeitlichen Schiene – eine weitere Frage der Abgeordneten Schiebe – unterstreicht sie, dass man auf die Ergebnisse der der Versorgungsbedarfsanalyse warten müsse. Anhand derer müsse man sehen, wo man selbst stehe und wie weit man in dem Reformprozess fortgeschritten sei. Die entsprechenden Erkenntnisse wolle man direkt in die Arbeit einfließen lassen.

Abgeordnete von Kalben legt dar, dass ihrer Einschätzung nach der Bundesgesundheitsminister auch aufgrund der bereits geführten Diskussionen verstanden habe, dass er mit den Ländern in einen anderen Gesprächsprozess kommen müsse. Sie habe eine Offenheit wahrgenommen, über alles noch einmal zu sprechen, und freue sich über die aktive Rolle des Landes. Sie interessiert sich für den Unterschied zwischen den Arbeitsgruppen für pädiatrische Versorgung und der Arbeitsgruppe für Versorgungsstrukturen. Des Weiteren möchte sie wissen, ob außerklinische Geburten Thema im Qualitätszirkel Geburtshilfe seien. Interessant sei aus ihrer Sicht auch die Zusammensetzung des Qualitätszirkels in personeller Hinsicht.

Frau Gattinger legt dar, dass in der Expertengruppe Versorgungsstrukturen zunächst der Status quo mit den derzeit vorhandenen Strukturen betrachtet werde. Dabei spiele auch der Einfluss der demografischen Entwicklung auf die Versorgungsstrukturen eine Rolle. Gegebenenfalls gehe es darum, Standorte zu ertüchtigen oder Ideen zu entwickeln, welche neuen Versorgungsstrukturen geschaffen werden könnten. Dort bestehe auch ein Unterschied zur pädiatrischen Versorgung, wo eine Fragestellung sei, inwieweit Kooperationsstrukturen geschaffen werden könnten. Zu den Berufsgruppen in den Expertenteams sagt sie zu, eine entsprechende Kommunikation an den Ausschuss zu prüfen. Das von Abgeordneter von Kalben angesprochene Thema der außerklinischen Geburten sei zunächst nicht mit eigeflossen. Derzeit

22. Sitzung am 22. März 2023

(öffentlicher Teil)

bilde die stationäre Geburtshilfe den Fokus. Da es den Arbeitsgruppen freigestellt sei, weitere externe Beteiligte einzubeziehen, bestehe darüber die Möglichkeit, dieses Thema ebenfalls zu beraten.

Staatssekretär Dr. Grundei legt dar, dass der Zeitpunkt besser abgeschätzt werden könne, wenn die Versorgungsbedarfsanalyse vorliege. Er regt an, zu dem entsprechenden Zeitpunkt zu berichten und nach Absprache mit den teilnehmenden einzelnen Expertengremien diese dem Ausschuss auch in ihrer Zusammensetzung mitzuteilen.

Der Ausschuss kommt überein, so zu verfahren.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kalinka, schlägt vor, entsprechende Informationen über die Zusammensetzung gegebenenfalls in der nicht öffentlich tagenden Runde der gesundheitspolitischen Sprecherinnen und Sprecher mitzuteilen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der amtierende Vorsitzende, Abgeordneter Kalinka, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 13:43 Uhr.

3. Bericht der Landesregierung zum Stand der Verteilung der Fördergelder für Geburtshilfestationen

Dieser Tagesordnungspunkt wird gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 der Landesverfassung in Verbindung mit § 17 Absatz 1 Satz 3 und Satz 2 der Geschäftsordnung vertraulich beraten (siehe nicht öffentlicher Teil der Niederschrift).

4. Verschiedenes

Abgeordnete Schiebe erkundigt sich nach einem Zeitpunkt der von der SPD-Fraktion beantragten Vorlage von Akten und einer Begründung, warum bestimmte Akten ausgeschlossen würden. Eine entsprechende Information der Landesregierung stehe aus.

Staatssekretär Dr. Grundei kündigt eine zeitnahe Beantwortung der Fragen an.

Der amtierende Vorsitzende, Abgeordneter Kalinka, schließt die Sitzung um 14:20 Uhr.

gez. Werner Kalinka Vorsitzender gez. Thomas Wagner Geschäfts- und Protokollführer